

Versicherung gegen Arbeitslosigkeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 10

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-580621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht von der Wette ab, sondern von der Tiefe. Richtig konisch tief genug, dann muß nicht zu weit versenkt werden. Eine exakte Arbeit verlangt, daß Schraubenköpfe nicht schief oder einseitig vom Lager abstehen oder zu tief sitzen und Staub und Schmutzlöcher bilden. Sie müssen tabellos plan zur Fläche wie gegossen sitzen, dann machen sie den Effekt, der den Zweck verrät.

IV. Diverfes.

a) Besondere Sorgfalt beim Einsetzen bedarf die Messingschraube. Es darf diesem Material nicht so viel zugemutet werden wie der Eisenschraube. Erstere bricht leicht ab, besonders in Hartholz.

b) Eine exakte Behandlung verlangen ferner die Schraubenschlitze und Kopfflächen, und da sind ebenfalls ganz besonders die vernickelten und Messingschrauben beliebt. Weder die Schlitze noch die Flächen dürfen verkratzt werden.

c) In dieser Hinsicht wird nur mit einem unrichtigen Schraubenzieher gesündigt. Derselbe darf unbedingt niemals zu dünn oder zu schmal und auch nicht zu stark konisch sein. Im Gegenteil sehr schwach. Er muß vornen eine solche scharfkantige Verdickung haben, daß er den Schraubenschlitz voll fassen kann, dann ist man sicher, daß er nicht abspringt. Auch in der Breite muß er der Schraubenschlitzlänge entsprechen. An den Ecken schwach abgefaßt, damit kein Holz oder Beschläge gekratzt wird.

d) Zum Schluß noch das Einsetzen erwähnend, muß gesagt werden, daß das nicht mit dünnflüssigen, ätherischen oder schmierigen Ölen gemacht werden kann, wo die Nuancen der Hölzer z. B. keine Flecken dulden. Da taugt nur Seife, Talg und auch Wachs, und man tut gut, solches schon zum Vorbohren zu verwenden. Auf diese leichte und bequeme Art werden die Schrauben ebenfalls gegen das Einrosten konserviert. Nur das Beste ist gut genug.

Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

(Bl.-Korrespondenz.)

In den Nummern 4 und 5 dieses Jahres haben wir den vom Stadtrat Zürich ausgearbeiteten Entwurf einer Verordnung zur Schaffung einer städtischen Versicherungskasse gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit einer eingehenden Besprechung unterzogen und dabei das ganze Wesen der Arbeitslosigkeit geschildert, welches diese Behörde bemerkt hat, auf die wichtige Einführung einer solchen Kasse einzutreten. Mit großer Genugtuung erfahren wir, daß der Große Stadtrat in seiner Sitzung vom 23. Mai diesen Entwurf einstimmig gutheißt und beschloß denselben einer auf den 19. Juli angeetzten Abstimmung der Stadtgemeinde vorzulegen. Ohne Zweifel wird dieser Antrag zum Gesetz erhoben, denn die bemerkenswerte und erfreuliche Einmütigkeit der Räte aller politischen Färbungen läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß die Vorlage nicht ernstlich bekämpft wird.

Wenn auch aus der Mitte des großen Stadtrates verschiedene unwesentliche Einwendungen, besonders diejenige wegen des notorischen Mangels genügender statistischer Unterlagen über die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufsgruppen und deren mögliche Veranlassung zu Enttäuschungen gemacht wurden, so begreifen wir diese Ansichten sehr wohl, möchten aber hier nochmals feststellen, daß der Verordnungsentwurf der Regierung derart glücklich abgefaßt ist, daß Schwierigkeiten und Hemmnisse irgend welcher Art fortschreitend mit den noch zu machenden Erfahrungen sofort und zweckmäßig behoben werden können. Die Statuten sehen nämlich jähr-

liche Generalversammlungen vor, an welchen neben den versicherten Arbeitern auch die Regierung selbst Verbesserungsvorschläge zum Beschluß bringen kann. Zudem ist eine dreijährige Frist vom Beginne an festgesetzt worden, nach welcher im Falle einschneidende Revisionsbedürfnisse zur Geltung kommen sollen.

Auf jeden Fall begrüßen wir den gemachten Anfang, dessen Wert um so höher einzuschätzen ist, als er, wie oben erwähnt, auf einem einmütigen Beschluß von Vertretern der verschiedensten Erwerbsklassen fußt. Wir sind überzeugt mit dieser Versicherung einen bedeutenden Fortschritt für die Volkswohlfahrt getan zu haben und hoffen, daß sich diese Versicherung auf dem ganzen Gebiete unseres Landes ausdehne.

Aus den Verhandlungen selbst möchten wir noch hervorheben, daß das Gesetz mit dem 1. August dieses Jahres in Kraft zu treten hätte und daß bis zum 1. Sept. eintretende Mitglieder bereits schon mit Anfang Dezember genußberechtigt sind.

Ausstellungswesen.

Der kommerzielle Dienst an der Schweiz. Landesausstellung. Seit ungefähr drei Monaten wird eifrig an der Einrichtung eines kommerziellen Dienstes für die Landesausstellung gearbeitet, der in unserm Ausstellungswesen etwas Neues ist und mit welchem eine Institution geschaffen wird, die auch nach Schluß der Ausstellung unserer großen und kleinen Industrie und ganz speziell der letzteren schätzenswerte Dienste leisten können; sie wird eine Lücke ausfüllen, deren Vorhandensein schon viele Diskussionen in den interessierten Kreisen veranlaßt hat.

Unter den Besuchern der Ausstellung werden sich zahlreiche Handwerker befinden, die nicht nur zur Befriedigung ihrer Schaulust nach Bern kommen, sondern vor allem Anregungen, nützliche und praktische Winke für die Ausübung ihres Berufes zu finden hoffen. Sie haben voraussichtlich nur knappe Zeit zum Besuch der Ausstellung; diese hat aber eine so große Ausdehnung erreicht, bietet auf jeden Schritt so viel des Sehenswerten, daß auch diejenigen, die mit einem bestimmten Ziel vor Augen sie besuchen, abgelenkt werden.

Um nun diesen Industriellen und Handeltreibenden, die vor allem das sehen möchten, was ihr spezielles Fach beschlägt und für sie wertvoll ist, großen, unvermeidlichen Zeitverlust zu ersparen, wurde für die Ausstellung der oben erwähnte kommerzielle Dienst geschaffen, dessen

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Workstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluss

== Spezialartikel Formen für alle Betriebe. ==

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrößerungen

1986

höchste Leistungsfähigkeit.